



INFORMATION  
vom 30. April 2020

## 9. WICHTIGE INFORMATION

# Musikschulen

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Aufgrund zahlreicher Anfragen von Musikschülerhaltern im Hinblick auf die Rechtslage zur COVID-19 Pandemie dürfen wir dir in Absprache mit der Bildungsdirektion folgende landesweite Empfehlung übermitteln:

### Musikschulunterricht

Sämtliche Musikschülerinnen und Musikschüler werden derzeit über diverse digitale Kanäle betreut und unterrichtet. Damit werden das Lehren und Lernen in der aktuellen Situation, analog zum Schulwesen, bestmöglich erfüllt.

Zur geplanten Öffnung der Musikschulen dürfen wir beiliegenden [Leitfaden vom MDF \(Fachverband der Direktorinnen und Direktoren der kommunalen Musikschulen der Steiermark\)](#) übermitteln. In diesem wird eine **schrittweise Rückkehr zum Präsenzunterricht in den Musikschulen ab dem 4. Mai 2020 vorgeschlagen**. Im Zusammenhang mit der Rückkehr in die Musikschulen weisen wir auch darauf hin, die entsprechenden Hygienevorschriften einzuhalten und bitten, diese Informationen an das Reinigungspersonal der Musikschulen weiterzuleiten.

Geplante Musikschulveranstaltungen bzw. Vorspielabende sind jedenfalls aufgrund der zu erwartenden Teilnehmeranzahl von über 10 Personen auf das kommende Schuljahr zu verschieben.

### Schulkostenbeitrag

Die Lehrenden wurden von der Direktion angewiesen, alle digitalen Angebote zu dokumentieren (Mindestanforderung an die Dokumentation: Tag, Zeitraum, digitaler Kanal, Stichworte zum Inhalt), um eine nachvollziehbare Arbeitszeitaufzeichnung zu gewährleisten. Diese Aufzeichnungen dienen als Grundlage für eine mögliche **fallweise Rückerstattung des Schulkostenbeitrags am Schuljahresende** (sollte diese Möglichkeit im Musikschulstatut vorgesehen sein). Anbei dürfen wir Dir einen **Musterantrag** dazu übermitteln.

Wir möchten jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass über eine Rückerstattung **jedenfalls im Einzelfall zu entscheiden** ist, falls ein entsprechendes Leistungsangebot nicht in entsprechender Form angeboten werden konnte (u.a. bei infrastrukturellen oder technischen Gründen). **Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation unserer STEIRISCHEN GEMEINDEN warnen wir vor einer pauschalen Erstattung.**

Zudem empfehlen wir eine diesbezügliche Information an alle Schüler bzw. Erziehungsberechtigte zu übermitteln. Für weitere Auskünfte stehen wir dir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Anlagen:


[Leitfaden des MDF](#)

[Musterantrag](#)

*Mit herzlichen Grüßen!*



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



[post@gemeindegund.steiermark.at](mailto:post@gemeindegund.steiermark.at)



[www.gemeindegund.steiermark.at](http://www.gemeindegund.steiermark.at)